

Heimat- und Kulturverein Grimme e.V.

Beitragsordnung

1. Neufassung vom 19.02.2024

Gemäß §§ 7 und 9 der Satzung des Heimat- und Kulturvereins Grimme e.V. in der Fassung vom 10.05.2011 entscheidet die Mitgliederversammlung über folgende Beitragsordnung:

§1 Beiträge

(1) Natürliche Personen zahlen folgende Jahresbeiträge:

- | | |
|--|------------|
| • Personen im aktiven Berufsleben | 24,00 € |
| • Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Wehrpflichtige, Rentner | 12,00 € |
| • Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | kostenfrei |

(2) Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 €

§2 Fälligkeit, Beitragsaussetzung, Beitragsminderung

- (1) Der gesamte Beitrag wird zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig und ist auf das Konto des Heimat- und Kulturvereins Grimme e.V., IBAN DE71 8009 3574 0004 2793 52 (Volksbank Dessau-Anhalt eG) zu zahlen.
- (2) Bei Vereinsbeitritt/- austritt im laufenden Geschäftsjahr wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben.
- (3) Der Jahresbeitrag wird erstmalig im Jahr 2005 erhoben.
- (4) Bei Beitragsrückstand über 6 Kalendermonate entscheidet der Vorstand über den Ausschluss des Mitgliedes.
- (5) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag nach freiem Ermessen in Ausnahmefällen den Betrag ermäßigen oder eine Aussetzung der Beitragszahlung in der Weise gewähren, dass die Beitragszahlungen gestundet werden oder die Pflicht zur Beitragszahlung ganz oder teilweise entfällt.
- (6) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes nach (4) und (5) kann das betroffene Vereinsmitglied innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Einspruch an die Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet dann endgültig.

§3 Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 19.02.2024 in Grimme beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.